Allgemeine Informationen (Unterstufe)



Krankmeldungen und Entschuldigungen

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen die Schule nicht besuchen kann, ist eine **sofortige Verständigung per E-Mail an die Klassenvorständin bzw. den Klassenvorstand** nötig. Sobald Ihr Kind wieder in die Schule kommt, ist eine von den Erziehungsberechtigen unterschriebene **schriftliche Entschuldigung** der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand verlässlich abzugeben. Schriftliche Entschuldigungen müssen auch für versäumten Nachmittagsunterricht (ebenso für versäumte *Unverbindliche Übungen*) abgegeben werden! Sie können das Entschuldigungs-Formular oder das Druck-Formular auf WebUntis verwenden.

Entlassung von Kindern vor Unterrichtsende (Unterstufe)

a) Im Krankheitsfall

- 1. Das Kind wird von der Lehrkraft ins Sekretariat geschickt.
- 2. Es geht zur Abklärung der Beschwerden zur Schulärztin.
- 3. Das Sekretariat verständigt den/die Erziehungsberechtigten und das Kind füllt einen Passierschein aus.
- 4. Die Lehrkraft unterschreibt den Passierschein.
- 5. Eine erziehungsberechtigte oder autorisierte Person (laut "Notfall-Adresse") muss das Kind abholen.
- 6. Der Passierschein muss von der Person, die das Kind abholt, unterschrieben werden und beim Verlassen des Schulhauses bei den Schulwart:innen / beim Portier abgegeben werden.
- 7. Bitte im Nachhinein auch eine schriftliche Entschuldigung abgeben.

b) Nach schriftlichem Ersuchen der/des Erziehungsberechtigen im Vorhinein

- Falls Sie möchten, dass Ihr Kind vorzeitig (vor Unterrichtsschluss) entlassen wird, z.B. wegen eines Arzttermins, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Mitteilung mit der Bitte um vorzeitige Entlassung mit. Verwenden Sie dafür unbedingt das vorgefertigte Formular "Vorzeitige Entlassung". Dieses gilt automatisch als Entschuldigung.
- 2. Es darf KEINE gesundheitliche Beeinträchtigung des Kindes vorliegen.
- 3. Das Kind holt einen Passierschein vom Sekretariat und füllt ihn aus.
- 4. Die Lehrkraft unterschreibt den Passierschein.
- 5. Das Kind gibt den Passierschein beim Verlassen des Schulhauses beim Portier ab.

Turnbefreiung (länger als eine Woche)

Wenn Ihr Kind **vorhersehbar am Sportunterricht länger als eine Woche** nicht teilnehmen kann (sehr wohl aber am restlichen Unterricht), so kann es eine Turnbefreiung durch unsere Schulärztin Dr. in Kraus erhalten.

Dazu wird ein vorliegender Befund (z.B. der Befund eines Spitals nach einem Armbruch) in eine entsprechende **Turnbefreiung durch die Schulärztin** umgewandelt, die Ihr Kind der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand und der Turnlehrerin bzw. dem Turnlehrer abgibt.

Dieser Schritt muss **unverzüglich** erfolgen, damit Ihr Kind als vom Unterricht befreit gilt. Turnbefreiungen sind unmittelbar nach dem Anlass einzureichen! **Eine nachträgliche Befreiung ist nicht möglich!**

Freistellungen

Freistellungen können nach **zeitgerechtem und schriftlichem Ansuchen** unter verschiedenen Voraussetzungen ausnahmsweise gewährt werden:

- o für 1 Tag durch Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand
- o für 1 Tag durch die Direktion, wenn es sich um eine "Ferienverlängerung", einen Zwickeltag bzw. um eine Erweiterung eines bereits verlängerten Wochenendes handelt
- o für bis zu 1 Woche durch die Direktion
- o für mehr als 1 Woche durch die Bildungsdirektion (Antrag über die Direktion / mind. 6 Wochen vorher)
- o Für religiöse Feierlichkeiten muss in jedem Fall mind. 1 Woche vorher ein schriftliches Ansuchen um Genehmigung einer Freistellung an die Direktion gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Infoblatt "Fernbleiben vom Unterricht und Freistellungen".

Erstsprachenunterricht

Für mehrsprachige Schüler:innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gibt es die Möglichkeit, am Erstsprachenunterricht teilzunehmen. Ziel des Unterrichts ist die Festigung von Kompetenzen in der Erstsprache sowie die Vermittlung von Kenntnissen über das Herkunftsland. Der Erstsprachenunterricht ist **freiwillig** und **kostenfrei**. Er findet **außerhalb des Stundenplans** an **einem anderen Schulstandort** in Wien statt und wird im Zeugnis angeführt.

Die Vorbesprechungen finden in der 2. Schulwoche statt.

Die **Anmeldung** muss bis Ende der **2. Schulwoche** erfolgen – über unsere Schule.

Der offizielle **Beginn** aller Kurse erfolgt ab der **3. Schulwoche**.

Erstsprachenunterricht wird derzeit für folgende **Sprachen** angeboten (Änderungen vorbehalten):

Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS), Bulgarisch, Chinesisch, Farsi, Italienisch, Nepali, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch

Anmeldeformulare erhält Ihr Kind bei seiner Klassenvorständin bzw. seinem Klassenvorstand bzw. können Sie sie auch unter folgendem Link herunterladen:

https://www.schule-mehrsprachiq.at/info-service/der-erstsprachenunterricht/anmeldeformulare

Informationen über Vorbesprechungstermine und den Standort der Kurse und die Kurszeiten finden Sie unter: https://www.sfz-wien.at/erstsprachen-down/allgemeinbildende-hoehere-schule

Förderung 2.0 – Wiener Lernhilfe

Die Förderung 2.0 ist ein flächendeckendes Lernhilfeprogramm der Stadt Wien, das von den Wiener Volkshochschulen durchgeführt wird. Für die Teilnahme an einem VHS-Lernhilfekurs oder einer VHS-Lernstation ist eine **Anmeldung** durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten notwendig (ab Ende September). Die Kurse starten ab 13. Oktober 2025. Alle Schüler:innen der Unterstufe an öffentlichen Schulen in Wien können das VHS-Lernhilfeangebot nutzen. Dieses Angebot ist **kostenlos**.

- In den VHS-Lernhilfekursen unterstützen Lernbetreuer:innen die Kinder während des Schuljahres kontinuierlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Kurse finden 1x pro Woche (2 Stunden) am Nachmittag an unserer Schule statt.
- Die VHS-Onlinekurse werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten und finden als Videokonferenz über Zoom statt.
- Die VHS-Lernstationen sind ein offenes Lernangebot für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch an ausgewählten VHS-Standorten in Wien.

Infos unter: https://www.vhs.at/de/e/wiener-lernhilfe/angebote-mittelschule-ahs